



An den Vorsitzenden des Ausschusses Schule und Weiterbildung Herrn Dr. Nils Helge Schlieben

An Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1 – 3
50667 Köln

Roger Beckamp
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

Roger.Beckamp@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.02.2016

AN/0370/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 29.02.2016 |

Nichtbeantwortung einer Anfrage vom 17.12.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

die AfD-Fraktion bittet darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29.02.2016 zu setzen:

Steht es im Belieben der Verwaltung, im Ausschuss gestellte Fragen zu beantworten oder nicht?

Konkret bezieht sich die AfD-Fraktion auf eine unbeantwortet gebliebene Frage aus der gemeinsamen Sitzung von Sportausschuss und Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 17.12.2015, die auf die Feststellung folgte, dass der Zentralrat der Juden in Deutschland eine starke Zunahme von durch Muslime an Juden verübten antisemitischen Gewalttaten registriert hat, u. z. derart signifikant, dass in den Synagogen darüber diskutiert werde, ob den Gemeindemitgliedern die Auswanderung nach Israel anzuraten sei.

Die Frage: Welche Antwort kann die Stadt Köln dem Zentralratsvorsitzenden Josef Schuster auf dessen Forderung geben, die massenhafte Zuwanderung von Muslimen in die Bundesrepublik Deutschland zu stoppen?

Da die Frage während der Sitzung nicht beantwortet wurde und auch im Protokoll keine Erwähnung fand, schließt sich nun die Frage an: weshalb ist die Antwort verweigert worden? Etwa, weil die Frage von der AfD-Fraktion gestellt wurde? Oder, weil die Besorgnisse des Zentralrats der Juden nicht ernst genug genommen werden?

Falls sich die Stadt indessen in dieser Frage für nicht zuständig wähnt, muss darauf hingewiesen werden, dass die Berliner Politik der offenen Grenzen und unkontrollierten Massenzuwanderung nach dem Urteil der führenden Staatsrechtler rechts- und grundgesetzwidrig ist, so dass sich die Stadt mit ihrer praktizierten "Willkommenskultur" anhaltender Rechtsverletzungen mitschuldig macht. Rechtlich geboten erscheint es deshalb, dass die Stadt kommunalen Widerstand leistet und die weitere Zuweisung von Migranten zurückweist.

Gez. Thomas Traeder
Fraktionsgeschäftsführer

Gez. Wolfram Baentsch
Sachkundiger Bürger